setzen aber auch die Boulangisten ihr Skandaltreiben fort. In Toulouse lärmten sie vor dem Clubhause der streng republikanisch gesinnten Studenten. Die Behörde hatte indessen weitgehende Vorsichtsmaßregeln getroffen und so wurden die Excedenten leicht auseinandergejagt. Auch in Nancy kam es zu neuem Spektakel. Dagegen fand in Lyon eine Kundgebung gegen Boulanger statt. Der frühere Ministerpräsident Brisson hielt eine Ansprache, in welcher er erklärte, alle guten Republikaner müßten das jetzige Cabinet Floquet zur Bekämpfung der Dictatur unterstützen.

England. In London wird jetzt der Text der päpstlichen Bulle gegen die Ausschreitungen der irländischen Nationalliga veröffentlicht. Die irischen Bischöfe werden darin angewiesen, vorsichtig, aber eindringlich Klerus und Laien zu ermahnen, daß sie die Grenzen der Christenliebe und der Gerechtigkeit in ihrem Bestreben, Heilmittel für ihre traurige Lage ausfindig zu machen, nicht überschreiten. Bei der in Irland herrschenden grenzenlosen Erbitterung wird auf einen sofortigen Erfolg der Bulle kaum zu rechnen sein.

Sächsisches.

— **König Albert** begiebt sich heute (1. Mai) in Begleitung des Flügel-Adjutanten Oberstleutnant Müller v. Berneck nach Zittau und Oybin. Mittwoch, den 2. Mai, wird die Reise fortgesetzt nach der in Schlesien gelegenen Herrschaft Sibyllenort, die bekanntlich unserm Königshause gehört. Der Aufenthalt des Königs daselbst währt bis Ende dieser Woche.

— In den **Ruhestand getreten** sind Landgerichtsdirector Dr. **Wolf** in Zwickau und Amtsrichter **Junghans** in **Chemnitz**. **Befördert** wurden: Landgerichtsrath Dr. Fahnert in Plauen zum Landesgerichtsdirector daselbst, Landgerichtsrath Ortmann in Dresden zum Landgerichtsdirector in Zwickau, Staatsanwalt Dr. Fiedler in Bautzen zum Amtsrichter in **Chemnitz**, Amtsrichter Schober in Ostritz zum Rath beim Landgericht Dresden, Assessor Dr. v. Feilitzsch in Plauen zum Amtsrichter in Ostritz, Assessor Ficker in Zittau zum Amtsrichter in Lauenstein, der charakterisirte Staatsanwalt Scheele in Dresden zum etatmäßigen Staatsanwalt in Dresden und der charakterisirte Staatsanwalt von der Decken daselbst zum Amtsrichter in Dresden. **Versetzt** wurden: Der Amtsrichter Hertel in Lauenstein an das Amtsgericht Großschönau und der Staatsanwalt Schaarschmidt in Dresden an die Staatsanwaltschaft beim Landgericht Bautzen.

— **Dresden**, 1. Mai. Heute Mittag 12 Uhr erfolgt die Eröffnung der **Akademischen Kunstausstellung** im Albertinum (ehemaliges Zeughaus) in Anwesenheit des Königs und des Prinzen Georg. — Herr Director **Karl** siedelt heute mit seinem gesammten Künstler-Personale nach Chemnitz über. — Die **Lohnbewegung** der **Maurer** scheint im Sande zu verlaufen, noch bevor dieselbe recht eigentlich begonnen. Die sog. Lohnkommission hatte eine öffentliche Versammlung nach dem großen Saale des „Odeum" einberufen und dazu alle Maurer Dresdens, Arbeitnehmer wie Arbeitgeber, eingeladen. Es sollte die Frage erörtert werden: ob sich die Arbeitgeber zu einer weiteren allgemeinen Lohnerhöhung verstehen, oder es auf eine Arbeitseinstellung ankommen lassen wollten. Der erlassenen öffentlichen Einladung hatten jedoch im Ganzen nur 26 Maurergesellen Folge geleistet, darunter die Mitglieder der sog. Lohncommission, während die Arbeitgeber es abgelehnt hatten, vor dem Forum der Gesellen zu erscheinen. Unter solchen Umständen ging die Versammlung resultatlos auseinander. Im Laufe dieser Woche soll eine anderweite Versammlung abgehalten werden.

— **Leipzig**, 30. April. Das Directorium des Vereins sächsischer **Gemeindebeamten** hatte sich seiner Zeit im Namen des letzteren an die „Gehe-Stiftung" in Dresden mit der Bitte gewendet, daß in vorkommenden Fällen auch dienstunfähigen Gemeindebeamten, namentlich solchen, die noch nicht pensionsberechtigt sind, die Wohlthaten der „Gehe-Stiftung" zu Theil werden. Wie wir vernehmen, hat nun der Stiftsrath der letzteren das Gesuch im Princip zu genehmigen beschlossen, doch wird hierbei von Fall zu Fall jedesmalige besondere Entschließung zu fassen sein. — Die Leipziger **Schuhmacher-Innung** trat zu einer Berathung über die Forderung der Gehilfen betreffs eines höheren **Lohntarifs** zusammen. Das Ergebniß dieser Berathung war Folgendes: Die Forderung einer Lohnerhöhung der Gehilfen wird als berechtigt anerkannt, doch ist bei der ungünstigen Lage des Schuhmachergewerbes den Meistern nicht möglich, dieselbe aus eigenen Mitteln zu decken, andererseits würde aber eine Preiserhöhung der Waare von sehr zweifelhaftem Erfolge sein. Es müsse mithin jedem Meister überlassen bleiben, so weit es ihm möglich sei, den Lohn seiner Gehilfen aufzubessern. Im Uebrigen war die Versammlung der Ansicht, zunächst den weiteren Schritten der Gehilfen gegenüber eine abwartende Haltung einzunehmen und dann in einer in acht Tagen einzuberufenden Versammlung Weiteres zu beschließen. Bemerkt muß noch werden, daß von Seiten der größeren Herren Redner mitgetheilt wurde, daß von Seiten der größeren Schuhwaarenfabrikanten den Gehilfen für den Fall, daß dieselben streiken würden, die nöthige Unterstützung an Geld zugesichert worden ist. — In einer am Sonntag abgehaltenen öffentlichen **Tischler-Versammlung** wurde beschlossen, daß die mit Ausarbeitung eines neuen Tarifs beauftragte Lohn-Kommission sich bis zum 22. Mai an die Innung mit dem Ersuchen um Annahme des Tarifes wenden solle und die Gehilfen bis zur gleichen Zeit an ihre Meister mit der Frage, wie sich dieselben zu dem Tarif stellen, herantreten sollen. — In der heute im kleinen Börsensaale abgehaltenen **Gläubiger-Versammlung** der insolventen Firma Heinr. **Hüffer** in Crimmitschau erstattete der Vertreter dieser Firma, sowie der Firma Wm. R. W. Smitt & Co. in Glasgow über die dermalige Lage mündlichen Bericht. Nach längerer Debatte beschloß die Versammlung, einen Ausschuß von vier Personen zu ernennen, um nach Feststellung der Bilanz über die etwaige Bildung einer Actiengesellschaft geeignete Vorschläge zu machen. Die drängenden russischen Gläubiger wurden, nachdem die Wahl des erwähnten Ausschusses stattgefunden hatte, von dem Beschlusse der Versammlung telegraphisch in Kenntniß gesetzt. Positive genaue Ziffern über den Status lassen sich vorerst noch nicht angeben; es muß damit gewartet werden, bis der Ausschuß die ganze Sachlage einer genauen und eingehenden Prüfung unterworfen haben wird.

— Der städtische **Schulgeldeinnehmer** Oehlschläger in **Leipzig**, welcher ein Gehalt von 2190 Mk. bezog, hat an Volksschulgeldern und aus der von ihm verwalteten Kasse der katholischen Schule ca. 8000 bis 10,000 Mk. **unterschlagen**. Der bereits hochbetagte verheirathete Mann unterhielt ein Liebesverhältniß, das ziemliche Summen kostete. Die Unterschlagungen sind mit großem Raffinement in Scene gesetzt und blieben daher so lange unentdeckt.

— **Penig**. Anläßlich seines 40jährigen Buchdrucker-Jubiläums in der Voigt'schen Druckerei hier erhielt der Maschinenmeister Reinhard **Gutbier** die große silberne Medaille für Treue in der Arbeit.

— **Glauchau**. Die vom hiesigen Amtsgericht verfügte Eröffnung des Concurses über das Vermögen der hiesigen Handelsgesellschaft „Voigt u. Häbler" hat recht traurige Ereignisse zur Folge gehabt und gleich zwei Familien ihrer Ernährer geraubt. Der eine Mitinhaber der Firma, der Kaufmann Bernhardt Hübler (welcher früher als Beamter beim landwirthschaftlichen Creditverein angestellt war) wurde am vergangenen Freitag in der Dresdner Haide hinter dem Garnison-Lazareth schwer verwundet aufgefunden, nachdem er sich eine Kugel durch den Kopf gejagt hatte. Man brachte den Schwerverwundeten nach dem Diaconissenhause, woselbst er jedoch seiner Verwundung erlag. Der andere Mitinhaber der Firma, Namens Arno Voigt, hat gleichfalls Hand an sein Leben gelegt und ist bei Langebrück im Walde mit durchschossener Brust todt aufgefunden worden.

— **Burkhardsdorf**. Am 28. April ertrank hier das 5jährige Söhnchen der Familie Schüppel im Mühlgraben, in den es gefallen war. — In **Hormersdorf** wird gegenwärtig eine Dynamitfabrik gebaut. Es finden hierbei ca. 100 Arbeiter Beschäftigung. In **Meinersdorf** können jetzt 120 Kinder infolge Masernkrankheit die Schule nicht besuchen. In der 6. Klasse sitzen anstatt 45 Kinder nur 5.

— In **Treuen** brannte am Sonnabend Scheune, Stallung und Wohnhaus des Bäckers **Bauer** nieder. In **Mühlgrün** die Scheune des Gasthofsbesitzers **Trommer**. Im letzteren Falle vermuthet man, daß das Feuer von derselben böswilligen Hand angelegt wurde, welche vor 8 Tagen den Scheunenbrand in Ellefeld verursachte. Hoffentlich gelingt es, den Brandstifter bald zu ermitteln.

Chemnitzer Stadt-Anzeiger.

Die Freunde unseres Blattes werden ersucht, uns wichtige Begebenheiten gütigst mitzutheilen.

Chemnitz, den 1. Mai.

— **Beförderungen und Versetzungen.** Der bisherige erste Regierungsassessor der hiesigen Amtshauptmannschaft, Herr von Burgsdorff, ist unter Ernennung zum Regierungsrath an die Kreishauptmannschaft Zwickau versetzt worden und dafür Herr Bezirksassessor Dr. jur. **Blase** hier in die erste Stelle aufgerückt. Außerdem ist der hiesigen Amtshauptmannschaft Herr Polizei-Assessor Dr. jur. **Naundorff** von Dresden beigegeben worden.

— Die diesjährige **Frühjahrsconferenz** der Geistlichen der **Euphorie Chemnitz** findet morgen, Mittwoch, statt und zwar, einem früheren Beschluß entsprechend, in Gemeinschaft mit den Kirchschullehrern, Cantoren und Organisten der Euphorie, da der Hauptberathungsgegenstand dieser Conferenz die Belebung und Pflege des musikalischen Theiles der Gottesdienste sein wird. Herr Organist **Bunze** von der hiesigen St. Pauli-Kirche wird bei dieser Gelegenheit einen Vortrag über „Das Orgelspiel in der evangelisch-lutherischen Kirche" halten. Zur Eröffnung der Conferenz wird morgen Vormittag ½10 Uhr in der Nicolai-Kirche ein liturgischer Pfingstgottesdienst abgehalten werden, dessen Besuch Jedermann gestattet ist.

— In der hiesigen **Deutschkatholischen Gemeinde** hielt am Sonntag Vormittag Herr Prediger **Bursche** aus Breslau eine Gastpredigt. Wie man uns mittheilt, hat dieselbe auf die Zuhörer einen außerordentlich tiefen Eindruck gemacht; Herr Bursche zeigte sich durch seine Rede, in welcher er den Menschen als Kämpfer auf materiellem wie auf geistigem Gebiete hinstellte, als ein geistvoller und gemüthreicher Prediger.

—glz. Die hiesige **Handels- und Gewerbekammer** hielt gegen Ende April eine Plenarsitzung ab, die eine reichhaltige Tagesordnung erledigte. Der erste Gegenstand der letzteren betraf: die **Einführung** eines **Staffeltarifsystems** für Einzelgutsendungen und für die allgemeine Wagenladungsklasse A' und B. Es sind im vorigen Jahre mehr als 100 Firmen aufgefordert worden, sich über diese Frage zu äußern, aber nur 30 haben eine Antwort gegeben, und zwar 23 bejahend, 7 verneinend. Der größte Theil der deutschen Handelskammern und der wirthschaftlichen Vereine haben sich zustimmend für die Einführung des Staffeltarifsystems ausgesprochen; da aber die Angelegenheit noch weiterer Erörterung bedarf, soll sie auf die Tagesordnung des nächsten Deutschen Handelstages gesetzt werden. Die hiesige Kammer beschloß demgemäß, ihren Abgeordneten zum Handelstag zu bevollmächtigen, auf dem letzteren unter Berücksichtigung der von ihr ausgesprochenen Bedenken über die Frage abzustimmen. Der zweite Punkt der Tagesordnung bezog sich auf: einige der **Concursordnung** vom 10 Februar 1877 anhaftende **Mängel** nebst **Vorschlägen** zu deren **Abänderung**. Der Berichterstatter hierzu unterbreitete der Versammlung 11 Anträge, von deren Inhalt das Folgende angenommen wurde: Nicht nur die Zahlungsunfähigkeit, sondern namentlich die Vermögensunzulänglichkeit ist Rechtsgrund zum Concursausspruch. Jeder Schuldner ist bei Strafe verpflichtet, sich seinen Gläubigern oder dem Gerichte gegenüber spätestens dann zu erklären, wenn er die Ueberzeugung erlangt haben muß, daß seine Activen nur noch ⅓ der Passiven betragen. Zwangsvergleich ist im Falle eines Concurses nur dann zulässig, wenn die Activen noch 50 Proc. der Passiven betragen, Bedingung dabei ist, daß der Schuldner für die letzten zwei Jahre richtige Inventur und Bilanz gezogen, noch nicht fallirt hat und nicht heimlich entwichen ist. Bei im Concurse befindlich gewesenen Schuldnern sollen, falls ein Zwangsvergleich nicht zu Stande gekommen, die bürgerlichen Ehrenrechte wegfallen. In Fällen, wo eine den Kosten des Verfahrens entsprechende Masse nicht vorhanden ist und dieselben auch nicht ganz oder theilweise auf die Staatskasse übernommen werden können, soll dem Antrage eines Gläubigers auf Eröffnung des Concurses stattgegeben werden, wenn er sich zu einer Vorschußleistung verpflichtet. Als Concursverwalter sind kaufmännisch gebildete Sachverständige zu wählen, die ein festes Honorar beziehen. Die Bestellung eines Gläubigerausschusses muß obligatorisch gemacht werden. Die Prüfung der Activen und Passiven muß durch fachmännische Sachverständige erfolgen. Dem Richter muß die Befugniß beigelegt werden, von Amtswegen den Concurs über das Vermögen eines Schuldners eröffnen zu können, sobald ein zweiter Pfändungsantrag vorliegt. Bei jedem Concurse hat der Staatsanwalt eine Untersuchung einzuleiten. Die Ueberlassung der jährlichen Bilanzziehung ist mit höheren Strafen als bisher zu bedrohen. — Weiter beschäftigte sich das Plenum der Kammer mit der Genehmigung des **Statuts** der hier errichteten **Conditionir-Anstalt** und mit einer Nachtverwilligung für dieselbe. Das Statut wurde einstimmig angenommen und die Nachtverwilligung von 104 Mk. 73 Pfg. genehmigt. Ueber den nächsten Gegenstand, **Einführung von Kilometermarken** betreffend, konnte sich die Kammer Umstände halber noch nicht schlüssig machen. Punkt 5, behandelnd die von der Wiesbadner Handelskammer angeregte Regelung der Bestimmungen über die **Rücksendung von Emballagen**, fand dahin seine Erledigung, daß die Versammlung sich mit den Ausführungen der Wiesbadner Kammer nicht für einverstanden erklärte und die Sache auf sich beruhen ließ. — Es folgte der Bericht über die **Eisenbahnrathssitzung** vom 2. Februar d. J., erstattet von dem bezw. Abgeordneten. Die Kammer nahm zu diesem Berichte zwei Anträge an, dahingehend: 1. die Generaldirektion der Staatsbahnen zu ersuchen, die Schnellzüge von Hof nach Dresden vom 1. Juni l. J. ab, ebenso wie diejenigen von Dresden nach Hof, an der Station St. Egidien nach Bedarf halten zu lassen, und 2. die Generaldirektion zu ersuchen, den projektirten Annaberger Frühzug so zu legen, daß auch der Morgenkourierzug Dresden-Hof in Chemnitz erreicht werden könne. — Weiter wurde seitens der Zoll- und Steuerkommission berichtet über: die Erhöhung des Eingangszolles auf **Holzknopfformen**, des Zolles auf feine **Jutegarne** und des Eingangszolles auf **Nähmaschinen**. Die Kommission hat sich sämmtlichen drei Gesuchen der betr. Interessenten gegenüber ablehnend ausgesprochen, und demgemäß beschloß auch die Kammer: 1. Das Gesuch der Bärenwalder Holzknopffabrikanten nicht zu befürworten; 2. betr. der Bittschrift der „Ersten deutschen Feinjutegarnspinnerei" zu Berlin die Staatsregierung um Ablehnung der Petition zu ersuchen; 3. betr. der von den Nähmaschinenfabrikanten geforderten Zollerhöhung die Staatsregierung ebenfalls um Ablehnung der besagten Wünsche zu ersuchen. Der letzte Theil der zu erledigenden Geschäfte bezog sich auf eine Mittheilung über die **Reform** des deutschen **Markenschutzgesetzes**. Die Kammer hat sich über diese Frage früher schon ausgelassen und blieb auch jetzt bei diesen ihren damaligen Ausführungen. Den Schluß der Plenarsitzung der Handels- und Gewerbekammer zu Chemnitz bildeten einige Mittheilungen von weniger allgemeinem Interesse.

— **Der vergangene Sonntag** war, abgesehen von den Osterfeiertagen, der erste, der infolge des günstigen Wetters einen lebhafteren Sonntagsverkehr brachte. Die Züge mußten ansehnlich verstärkt werden und kehrten Abends überfüllt zurück. Im Ganzen umfaßte der Verkehr auf dem Hauptbahnhof 20,740 Personen, und zwar 10,430 ankommende, 10,310 abgehende in zusammen 108 Zügen; Extrazüge verkehrten demnach nicht, einzelne Personenzüge indessen mit 2 Locomotiven. Von den einzelnen Linien hatte den stärksten Verkehr Chemnitz-Reichenbach mit 3020 Personen, demnächst die Linie von hier nach Dresden mit 3010, Leipzig mit 3000, Riesa mit 2090, Annaberg mit 2540, Lindach mit 2010, Aue-Adorf mit 1950, Hainichen mit 1540, Lugau mit 730, Reitzenhain mit 250 Personen. Ganz besondere Anziehungskraft übte das Kirchweihfest in Flöha aus, wohin 844 Billets verkauft wurden. Nach Siegmar wurden auf dem Hauptbahnhof und in St. Nicolaivorstadt 502 Billets begehrt. Dann kam Niederwiesa mit 200 und Erdmannsdorf mit 103 Billets. Im Ganzen wurden auf dem Hauptbahnhof 4183, auf dem Haltepunkt Nicolaivorstadt 691 Billets verausgabt.

— **Eine alte Bauernregel** sagt, warmer Regen in der Walpurgisnacht bringe große Fruchtbarkeit im ganzen Jahre. Nun in der vergangenen Nacht, der Walpurgisnacht, hat es tüchtig gerechnet und dieser Regen hat wenigstens an sich einen geradezu wunderbaren Einfluß auf die Vegetation ausgeübt. Noch gestern geschlossene Blattknospen haben sich geöffnet, die Bäume und Gesträuche sind sichtlich über Nacht grüner geworden. Auch die städtischen Anlagen, die sich einer liebevollen Pflege seitens tüchtiger Kräfte erfreuen, blieben nicht unberührt von dem Segen des befruchtenden Nachtregens; schöner grün erschienen heute Morgen die Rasenplätzchen, erfrischt recken die blühenden Gewächse ihre Köpfchen in die Höhe. Es ist nun doch endlich Frühling geworden.

— **Güter-Verkehr der sächsischen Staatseisenbahnen.** Am 1. Mai d. J. tritt bekanntlich zum Gütertarife (Theil II.) für den Localgüterverkehr der königlich sächsischen Staatseisenbahnen und der in Verbindung mit denselben verwaltenden sonstigen Eisenbahnen der Nachtrag I. in Kraft. Derselbe enthält eine neue Fassung des **Ausnahmetarifs für bestimmte Stückgüter**. Insoweit hiermit Erhöhungen verbunden sind, treten solche jedoch erst am 15. Juni d. J. in Wirksamkeit. Dieser neue Ausnahmetarif gilt von den vorbezeichneten Tagen ab — und zwar unerwartet der Heraus-

---

„Gott im Himmel!" rief der Justizrath. „Was giebt's denn nun schon wieder?"

Helene aber glitt pfeilschnell an die Seite des jungen Mannes und legte ihre weiche Hand auf die seine, ihm zugleich angstvoll in's Gesicht schauend.

„Zurück, elendes Geschöpf!" schrie Paul aufspringend und mit wild rollenden Augen. Da aber erkannte er Helene, die mit todesbleichem Antlitz vor ihm stand. Er näherte sich ihr schnell, ergriff ihre Hand und küßte dieselbe wiederholt und innig. „Verzeihen Sie mir, Fräulein von Ruthart, ich wußte nicht, daß Sie es waren."

„Bolte, was soll das heißen?" fragte der Justizrath ganz außer sich den Hausmeister, der mit zwei Lampen hereingekommen war und nun ebenfalls rathlos die Verwirrung und das Getrümmer anstarrte.

Und nun erzählte Paul, was sich zugetragen hatte.

24. Kapitel. Wo der Schatz gefunden wurde.

Sechs lange Monate vergingen, ehe Herr Hänsting, der Detektive, dazu gelangte, den Vorsatz ausführen zu können, der an jenem Abend in ihm reif geworden war, als er scherzeshalber probirte, wie sich wohl ein Paar Handschellen an seinen eigenen Armen ausnehmen möchten.

Fortsetzung folgt.

Litterarisches.

„**Friedrich, Deutscher Kaiser und König von Preußen**", ein Lebensbild von Ludwig **Ziemssen** (Verlag von Franz Lipperheide, Berlin). Von dieser Biographie des neuen Deutschen Kaisers sind bereits drei Lieferungen zur Ausgabe gelangt. In frischer, volksthümlicher Weise entwirft der Verfasser in den vorliegenden Heften ein umfassendes Bild von dem Entwickelungsgang des Monarchen von dessen Kindheit bis zum Eintritt in das Mannesalter, schildert die vielseitigen Studien des jugendlichen Fürsten, seine militärische Laufbahn, die Einführung in die Staatsverwaltung, die Verlobung mit der englischen Königstochter, die glänzenden Hochzeitsfeierlichkeiten und das traute Familienleben des neuvermählten Paares. Den Text begleiten zahlreiche, mit vollendeter Technik ausgeführte Illustrationen hervorragender Künstler. Zur besonderen Zierde gereichen dem geschmackvoll ausgestatteten Werke die Vollbilder auf Kupferdruckpapier, von denen die der zweiten und dritten Lieferung beigegebenen Darstellungen das Kostümfest zur silbernen Hochzeit des Kronprinzlichen Paares im Königlichen Schlosse zu Berlin, den Besuch des Kronprinzen Friedrich Wilhelm beim Papste Leo XIII., den Einzug des Kronprinzen Friedrich Wilhelm in Madrid und den Hofball im Königlichen Schlosse daselbst trefflich veranschaulichen. Das Buch umfaßt 10 Lieferungen, die in Zwischenräumen von vierzehn Tagen erscheinen. Jedes Heft kostet 60 Pfennig.

A. Hartlebens **Volks-Atlas**. Enthaltend 72 Karten, Folio-Format, in einhundert Kartenseiten. Mit vollständigem Register. In genau 20 Lieferungen à 30 Kr. = 50 Pf. = 70 Cts. = 35 Kop. (A. Hartlebens Verlag in Wien.) Diese Unternehmung, von welcher uns die erste Lieferung vorliegt, leistet geradezu Staunenswerthes, wie es auf kartographischem Gebiete bis heute noch nicht dagewesen. Für den Gesammtpreis von 6 Guld. = 10 Mk. wird nämlich dem Publikum ein in jeder Hinsicht vorzügliches, allen Anforderungen der Wissenschaft genügendes Kartenwerk in 100 großen Kartenseiten geboten, wie es in solcher Vollendung und Schönheit zu so wohlfeilem Preise noch nicht besteht. Mit geringen Opfern, welche durch die Ausgabe in 20 Lieferungen zu 30 Kr. = 50 Pf. noch mehr erleichtert werden, vermag Jedermann diesen Volks-Atlas zu erwerben und sich damit ein Werk anzuschaffen, welches auf alle Fragen der weltkundlichen Gebiete erschöpfende Antwort gibt. Möge eine allseitige Theilnahme das Bestreben der Verlagshandlung lohnen, der deutschen Nation ein reichhaltiges, gutes und beispiellos wohlfeiles Kartenwerk, einen wahren Volksatlas zu liefern. Wir empfehlen Jedermann die Anschaffung dieses Volksatlas; jetzt erst ist es möglich, daß in jedem Haushalte auch ein gutes Kartenwerk zu finden sein kann.

Neue Musikalien.

Aus dem Verlage der königl. Hofmusikalienhandlung von C. A. Klemm, Chemnitz, Leipzig und Dresden gehen uns zur Beurtheilung zu:

Max Hasse: op. 1: „Was die Schwalbe sang", fünf Consolations für Pianoforte. op. 2: **Lurlei-Lieder und Nixengesang**, nach Texten aus J. Wolffs Romanze „Lurlei". Heft 1: „Es glänzt die Fluth", „Hoch am Himmel glühn die Sterne", „Blase du Sturmwind die Melodei", „Ich liebe dich, o komm in meine Hütte", Vier Lieder für eine Singstimme mit Pianofortebegleitung. Heft 2: Gesang der Rheinnixen, dreistimmig mit Clavierbegleitung.

Otto Zocher: „Salvum fac regem" für gemischten Chor.

Der Componist der erstgenannten Musikstücke für Clavier und Gesang kann der entschiedenen Richtung wegen, zu welcher er sich in seinen sehr achtungswerthen Erstlingswerken ohne irgend welches Hehl bekannt, das vollste Interesse der Freunde der gegenwärtigen Musikentwickelung beanspruchen. Die besten neueren und neuesten Meister haben ihm zum Vorbild gedient, voran die Dioskuren: Liszt und Wagner. Man wird durch die Bezeichnung seiner Clavierdichtungen op. 1 als „Consolations" nicht nur äußerlich an die gleichbenannten tiefempfundenen Compositionen Liszts erinnert. Bleibt dabei selbstverständlich Liszt immer Liszt und Hasse immer Hasse, so fällt dieser Vergleich doch immer noch mehr zu seinen Gunsten aus, als die Reminiszenzen, welche durch den Gesang der Rheinnixen an Wagner und seine Rheintöchtergesänge aus dem Nibelungenring wachgerufen werden. Allerdings verführt der junge Tonsetzer noch ziemlich kühn und zuweilen fast allzu ungebunden mit den Zusammenstellungen der Harmonien, aber man kann ihm deshalb nicht gram sein. Als Stimmungsreinstes und Härtenfreistes der 5 Clavierstücke erscheint uns Nr. 1. In ihm giebt sich die leidenschaftliche Gefühlsseligkeit und der übergquellende Empfindungsreichthum der jungen Künstlerseele wohl am Lautersten. Nr. 2 tritt schon wegen der Dürftigkeit der absoluten Melodie etwas zurück, hält sich aber von befremdenden Harmonien frei. Dagegen stört der Componist sich das melodiös so ansprechend einfach erfundene dritte Stück recht empfindlich durch das peinlich wirkende wiederholte cis in der chromatischen Führung der untersten Tonreihe; gleich unangenehm klingt das dis im Baß des 9. Tactes; unvortheilhaft macht sich auch die Octavenführung der Melodie im 20. Tacte vom Schluß und das Aushalten der Cis-Octaven in der Schlußentwickelung. Nr. 4 mutet wieder ungetrübter an, während in dem Finalstück, das im Ganzen wieder eine vornehme, auf großen Gefühlsausdruck gerichtete imponirende Sprache führt, die sonderliche Verlegung der Betonung im dritten Tacte, der Uebergang zum Fis-dur im 4. Tacte auf Seite 11 und die nichtssagende Trockenheit der zwei Tacte vor dem Eintritt des Adagio auf der nämlichen Seite überrascht. Mit einer gewissen stimmungsvollen Weihe in der Accordwahl schließt das Adagio und Larghetto die Stücke ab, die wir den Musikfreunden, welche sich für auftauchende neue Erscheinungen interessiren, gern zur Durchsicht empfehlen.

Unter den **Liedern** bietet das **Nixentezett**, bei welchem Wagners obgenannte geniale Schöpfung in jeder Hinsicht Pathenstelle vertrat, im Mittelsatz auch namentlich rhythmisch das Walkürenensemble des III. Aufzuges die ungetrübteste Klangschönheit, und verhältnißmäßig leichte Sangbarkeit, wenn es uns auch am wenigsten originell erscheint und gegen das große Vorbild bescheiden zurücktreten muß. Sangfreudige, geübte Damen werden es gern einstudiren und Erfolg damit haben, obgleich der Gesang am Schlusse nach unruhiger Modulation recht kurz abbricht. Das erste Liederheft bietet sein Bestes in dem feurig schwungvollen, verzehrend heißen „Ich liebe Dich", äußerlich durch die Bindung je zweier Achtel im ⅔ Tact an Siegmunds Liebesgesang erinnernd, dem sich dem Werthe nach das zweite Lied: „Hoch am Himmel" in seiner düsteren Schwermuth und hoffnungslosen Bangigkeit anschließt. Der ruhelose Character des „Sturmwind"-Gesanges mit seinen freudlosen und eintönigen Auf und Ab der Gesangsmelodie hat uns trotz der zutreffenden, wilden Tonmalerei nicht gefallen und beim ersten Lied: „Es glänzt die Fluth", konnten wir uns des Gedankens nicht erwehren, als wäre erst die recht stimmungsvolle, poetische Begleitungsmusik entstanden und dann die Noten des Gesangs dazu componirt, denn die Singstimme giebt mitunter recht unschönen Zusammenklang mit der Begleitung. So machen die Noten der ersten vier Textzeilen den Eindruck, als hätte man den nebensächlichen Part einer Orchesterpartitur vor sich, nicht aber eine selbstständige Melodiestimme. — Schon aber der Umstand, daß sich Schreiber dieser Zeilen gegen seine Gewohnheit so ausführlich mit diesen Compositionen befaßte, mag dartun, daß er sie viel über andere Erstlingswerke stellt und wünscht, die Aufmerksamkeit der Kunstfreunde auf dieselben zu lenken. Wir sind auf die ferneren Leistungen des jungen Talentes, das einen so viel vielversprechenden Anlauf nimmt, sehr gespannt.

Otto Zocher's „Salvum fac regem", componirt zur Feier des 100jährigen Bestehens des königl. Seminars zu Friedrichstadt-Dresden, ist ein wegen seiner opulenten Vollständigkeit — die Männerstimmen sind oft drei- und vierstimmig gesetzt — feierlichen Harmonisirung, wegen seiner leichten Ausführbarkeit empfehlenswerthes Chorstück, für Festversammlungen, Schülercaetus, Kirchenmusik 2c. 2c. trefflich passend.

—ir.